

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 3. Dezember 2010
GZ 302.156/001-5A4/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verbraucherschutz
bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen
(Teilzeitnutzungsgesetz 2011 - TNG 2011)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 19. Oktober 2010,
GZ BMJ-Z7.012B/0001-I 2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-
gesetzes über den Verbraucherschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungs-
verträgen (Teilzeitnutzungsgesetz 2011 - TNG 2011) und teilt mit, dass im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine
Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: